

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

69 (26.8.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 69. Samstag den 26. August 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 13035. Den Ausgangszoll von rohem Krapp betreffend.
Mittels Reskripts Großh. Finanzministeriums vom 8. d. M. Nro. 7408. wurde der höchste Erlaß aus Großherz. Staatsministerium vom 27. v. M. Nro. 2444. des Inhalts:
„daß der Ausgangszoll vom rohen Krapp bis zur Publication des neuen Zollgesetzes, provisorisch auf Bier und zwanzig Kreuzer, per Centner herabzusetzen sey“
hievort eröffnet.

Was zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht wird.

Durlach und Offenburg den 16. August 1820.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
Kreises.

und Kinzigkreises.
In Abwesenheit des Directors
Faller.

vd. Heunisch.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Rinklingen an den in Sankt erkannten Konrad Leicht auf Montag den 4. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeinshaus zu Rinklingen wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlassvergleich versucht werden wird.

(3) zu Sickingen an den in Sankt erkannten Nachlass des verstorbenen Martin Paulus auf Montag den 11. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Gemeinshaus zu Sickingen, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlassvergleich versucht werden wird.

(3) zu Zaisenhäusen an den in Sankt erkannten Georg Mayer Bürger und Tagelöhner auf

Donnerstag den 7. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Zaisenhäusen, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlassvergleich versucht werden wird.

(1) zu Münzesheim an den in Sankt erkannten Bürger und Gerichtsdiener Friedrich Rühl auf Montag den 18. September d. J. Vormittags 9 Uhr in Münzesheim auf dem Rathhaus, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Schluchtern an den lebigen Müller Johann Philipp Ranft, welcher höhern Orts die Erlaubnis zum Auswandern nach Niederungarn erhalten hat, auf Montag den 28. August d. J. vor der TheilungsCommission in Schluchtern. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Forbach an den verstorbenen Bürger Andreas Mayer auf Dienstag den 29. August d. J. Vormittags vor dem Großh. Amtrevisorat Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Oberharmersbach an den in Sankt erkannten Holzhändler Georg Schneider auf Mon-

tag den 18. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei
Großh. Amtsrevisorat in Zell.

(2) zu Unterharmersbach an die Tagelöh-
ner Joseph Isenmannsche Wittwe Maria Anna
geborne Wittmann auf Donnerstag den 21. Sept.
d. J. bei Großh. Amtsrevisorat in Zell. Aus dem
Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Gant gerathe-
nen Salpeterinspector Weimer auf Montag den 11.
Sept. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus
zum König von Preußen bey der Commission. Aus dem
Oberamt Offenburg.

(1) zu Windschlag an den in Gant erkannt-
ten und im ersten Grade mündtoten Johann Graf
auf Samstag den 16. Sept. d. J. Vormittags 8
Uhr in dem Ankerwirthshause in Windschlag. Aus dem
Oberamt Pforzheim.

(2) zu Tiefenbronn an den Bürger und
Saisensieder Joseph Zog, auf Montag den 28.
August d. J. bey der TheilungsCommission in Tiefen-
bronn, wobei man einen Vorvergleich zu erzielen
gedenkt.

(1) zu Pforzheim an die in Gant gerathenen
Bäck Johann Burkhard Steuerschen Eheleute auf
Montag den 18. Sept. d. J. Vor- und Nachmit-
tags im Gasthaus zum Ritter dabier.

(1) zu Kieselbronn an den in Vermögens-
untersuchung gerathenen verstorbenen dasigen Bürger
und Bauern Jakob Theilmann auf Dienstag den
19. Sept. d. J. Vormittags vor dem TheilungsCom-
missariat in Kronenwirthshause allda. Aus dem
Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Nemprechts Hofen, an den in Gant
erkannten Alt Adam Chrismann auf Montag den
21. Sept. d. J. auf Großh. Amtsrevisoratskanzley
Rheinbischoffsheim, wobei auch die im Jahr 1814.
durch Bürgschaft des Johann Georg Stephan und
Comp. gedeckte Gläubiger zu erscheinen haben, um
zu erheben, wie viel jeder Bürge insbesondere aus
übernommener Bürgschaft zu erzeu hätte, zumal der
Stephan auch in Gant befindlich ist. Aus dem
Bezirksamt Stein.

(3) zu Jöhlingen an den im Jahr 1819
verstorbenen Joseph Hurst auf Montag den 11.
September d. J. bey dem TheilungsCommissar in
Jöhlingen.

(2) Tryberg. [Schuldenliquidation.] Ma-
thä Dufner, Müller und Bäcker zu Schonach,
wünscht mit seinen Gläubigern eine gütliche Ueberein-
kunft zu treffen. Es werden deswegen alle diejenigen,
welche einen Anspruch an sein Vermögen zu machen

haben, vorgeladen, sich zur Nichtigstellung am Mon-
tag den 4. E. M. bey dem Amtsrevisorate dabier zu
melden, indem sie sonst bey zu Standekunft eines Ver-
gleichs als demselben bestretend angesehen, andern-
falls aber von der vorhandenen Vermögensmasse aus-
geschlossen werden würden.

Tryberg den 16. August 1820.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben
des verstorbenen Großh. Herrn Geheimen Raths von
Haimb dabier haben die Verlassenschaft unter Vorbe-
halt des Erbverzeichnisses angetreten, und um öffent-
liche Vorladung der allenfälligen Gläubiger gebeten.
Es werden daher alle diejenigen welche an gedachte
Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, und zwar
unter Berufung auf den Landrechtssatz 809. hiermit
aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft
binnen 4 Wochen bey dem Großh. StadtamtsRevi-
sorat dabier unter Vorlegung der Beweisurkunde an-
zumelden. Karlsruhe den 19. August 1820.
Großherzogliches Stadtamt.

(3) Rheinbischoffsheim. [Aufforderung.]
Die Testamentserben der dabier am 12. May 1820
verstorbenen Wittve des Hrn. Pfarrers Schmidt
von Dorfe Rehl, Maria Salomea geborne Laut,
haben ihre Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeich-
nisses angetreten. Zur vollkommenen Nichtigstellung
des Nachlasses werden daher Sämmtliche, welche an
diese Erbmasse mit Zahlungen rückständig sind, und
ihre Schuldigkeit bisher nicht liquidirt haben, zu de-
ren Anmeldeung auf Montag den 4. September d. J.
in die Großherzogl. Amtsrevisoratskanzley vorgeladen,
an welchem Tag auch alle diejenige erscheinen und sich
gehörig ausweisen sollen, die etwa noch unter irgend
einem Rechtstitel Anforderung an besagte Erbmasse zu
machen haben, indem sie ansonsten nach Vertheilung
derselben, mit ihren Ansprüchen nicht mehr berücksich-
tigt werden können.

Rheinbischoffsheim den 11. August 1820.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Münsingen. [Schuldenliquidation.] Zu
Berichtigung und Auseinandersezung des Schulden-
wesens des verstorbenen Herrn Dekan und Stadtpfar-
rers Benedikt Valentin Werner in Hayingen, die-
seitigen Gerichtsbezirks ist die Liquidationshandlung
auf Dienstag den 19. Sept. d. J. festgesetzt, wes-
wegen alle Gläubiger desselben andurch aufgefordert
werden, ihre Forderungen an gedachtem Tage Vor-

mittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Hayingen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder auch schriftlich einzufragen, und rechtes genügend zu erweisen. Es wird hiebei zugleich bekannt gemacht, daß, da das Massenvermögen aus lauter baaren Mitteln besteht, sogleich an dem darauffolgenden Mittwoch den 20. Sept. das Locationserkenntnis und die Verweisung gefertigt wird, alle diejenige welche nicht bei der Liquidationshandlung erscheinen durch ein unmittelbar nach dem Schluß dieser Verhandlung aussprechendes Erkenntnis von der Masse werden ausgeschlossen werden. Wobei noch angefügt wird, daß bey dem Stande des Vermögens für die simple Gläubiger wenige oder keine Hoffnung auf Befriedigung vorhanden seye.

Münzingen den 7. August 1820.

Königlich Württembergisches Obergericht.

(2) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Kaufmann Georg Philipp Schmidt, so wie des mit Tod abgegangenen Bäcker und Bäder Johann Georg Koller von Wildbaad, ist der Sankt erkannt, und zur Schuldenliquidation des erstern Tagfahrt auf Dienstag den 19. September d. J. zu der des Kollers aber Tagfahrt auf Mittwoch den 20. Sept. bestimmt worden. Alle die an eine oder die andere Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an obenbemerkten Tagen Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhaus zu Wildbaad gehörig zu liquidiren, auch sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären. Am Schluß jeder der Verhandlungen wird die Präklusion ausgesprochen, und wo möglich noch an denselben Tagfahrten das Prioritätserkenntnis abgefaßt und eröffnet werden.

Neuenbürg den 15. July 1820.

Königlich Württembergisches Obergericht.

(1) Bernbach. [Schuldenliquidation.] Bei der unterm 20. April und 24. Mai 1819 auf das Ableben des Alt Johann Georg Kullen von Mosbronn über seine Verlassenschaftstheile vorgenommenen geschäftlichen Inventur, zeigte sich über die bekannte und angezeigte Schulden noch ein geringer Activ-Vermögensrest. Weil nun zu befürchten war, daß mehrere Schulden noch unbekannt seyn möchten, so zeigte man das Resultat dem Königl. Obergericht an, von welchem l. d. 18. Juni 1819 unterzeichnete Stelle der Auftrag erteilt wurde, sämtliche Kullische Gläubiger sowohl ediktaliter als specialiter vorzuladen und einen reellen Massenbestand zu erheben. Am Mittwoch den 20. September d. J. Vormittags 8 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Bernbach die Schuldenliquidation vorgenommen werden, weswegen man alle Gläubiger, welche rechtlich zu erwei-

sende Forderungen zu machen glauben, hiemit auf diesen Termin vorladet. Zugleich wird noch bemerkt, daß Kull bereits schon einmal vergantet worden, also auch diejenige, welche an ihren verlorenen rechtlichen Forderungen noch etwas zu retten glauben, unter dieser Vorladung verstanden sind. Wer die bestimmte Zeit verstreichen läßt, und nicht erscheint, hat die nachtheilige Folgen des Ausschusses sich selbst zuzuschreiben. Bernbach den 11. August 1820.

Gemeinde Rath.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Hochheim der Weber Bernhard Seibold, von welchem schon seit 30 Jahren nichts mehr bekannt ist, dessen Vermögen in ungefähr 100 fl. besteht.

(3) von Bretten der Wilhelm Mauser, welcher vor 24 Jahren als Schuhmacher auf die Wanderschaft gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Obergericht Emmendingen

(2) von Birstetten der seit 21 Jahren als Schreiner abwesende August Heinrich Wagner, geboren den 28. Mai 1774, Sohn des damaligen Schultheißers Wagner allda, dessen Vermögen in 655 fl. 53 $\frac{1}{2}$ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Buchenberg der Johann Jakob Schwarzwälder welcher sich vor etlichen 30 Jahren als Zimmermann auf die Wanderschaft begeben und seither nichts von sich hören lassen; dessen Vermögen in etwa 130 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffshausen.

(1) von Rheinbischhoffshausen der schon seit vielen Jahren abwesende Zimmergesell Johann Georg Häfelin, dessen Vermögen in 66 fl. 32 kr. besteht.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Der unter dem Großh. Badischen 2ten Linien-Infanterie-Regiment gestandene Soldat Karl Reichel von hier, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Juli 1819. nicht gemeldet, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheit übergeben. Karlsruhe den 10. August 1820.

Großherz. Stattdant.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Ettenheim. [Vorladung.] Die durch das Koos theils zum Activ- theils zum Reserve-Militärdienst bestimmten, zur Conscriptio von 1820 gehörige Joseph Biank, Färber von Ettenheim, Job. Michael Föhrenbach, Weber von Mahiberg, Christian Meier, Schreiner von Schmieheim, Ignaz Brod, Tagelöhner von Raß, Franz Karl Bermittinger, Schneider von Schmieheim, Sebastian Fbig, Müller von Ettenheim, Michael Staiier, Bauernknecht von Schweighausen, Landesin Peter, Knicht von Münsterthal, welche sich bei der am 15. Juli d. J. statt geübten Affirmirung nicht eingefunden haben, werden hiermit aufgefordert binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie als bösslich Ausgetretene nach der LandesConstitution verfahren werden wird.

Ettenheim den 16. August 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Freyburg. [Vorladung.] Dragoner Joseph Anton Spinnhirn von Freyburg, welcher nach Ablauf der Urlaubzeit sich bey seinem Regimente nicht wieder gestellt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so gewisser zu stellen, widrigenfalls er als ausgetreten behandelt, und nach Landesgesetzen gegen ihn sürgeföhren würde.

Freyburg den 12. August 1820.

Großh. Stadtamt.

(1) Heidelberg. [Vorladung.] Der als Kutcher in Diensten Sr. Königl. Hohheit des Herzogs von Sachsen Teschen gefandene Wenzel Göttinger hat seit dem Jahre 1801 nichts von sich hören lassen, und sein jeziger Aufenthalt ist dahier gänzlich unbekannt: dessen dahier zurückgebliebene Ehefrau Katharina Göttinger hat neu eine Ehescheidungsklage gegen ihn erhoben. Gedachter Wenzel Göttinger wird daher vorgeladen, binnen Jahresfrist sich dahier zu sistiren, und auf die erhobene Klage zu antworten, indem er sonst für verschollen erklärt, und hinsichtlich der Ehescheidungsklage das weitere rechtliche verfügt werden wird.

Heidelberg den 19. August 1820.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regiment Großherzog entwichene Soldat Joseph Haged von Mannheim wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos um auserer Feil gegen ihn als, ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 19. August 1820.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Bretten. [Fahndung und Signalement.]

Der unten signalisirte Christian Schmidt von Oberacker, diesseitigen Amtsbezirks, Soldat unter dem Großh. Badischen 1ten Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn ist des Todtschlages des Peter Balduff von Oberacker höchst verdächtig; derselbe hat sich aber vor seiner Arretirung unter Mitnahme seiner sämtlichen militärischen Effecten von seinem Heimathort weggegeben, ohne daß man bis jetzt von seinem Aufenthalt etwas entdecken konnte. Da er sich wahrscheinlich noch in diesseitiger Gegend aufhält und es leicht möglich ist, daß er seine militärische Kleidung mit andern verwechselt, so ersuchen wir sämtliche Civil- u. Militärbehörden auf den gedachten Christian Schmidt genau fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und gegen Ersatz der Kosten, wohinverwahrt anher einliefern zu lassen. Bretten den 22. August 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalment.

Christian Schmidt von Oberacker, Soldat unter dem 1. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn, 22 Jahre alt, 5' 3" groß, hagerer Statur, blonder Haare, hager bleichen Angesichts, trägt gegenwärtig wahrscheinlich noch die Uniform des Regiments.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.]

Die dahier wegen Diebstahlsverdächte eingefessene unten signalisirte 2 Personen sind in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. aus ihrem Gefängniß gewaltsam entwichen. Sämmtliche Justiz und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf diese Personen zu fahnden, und sie im Betretungsfall wohinverwahrt gegen Ersatz der Kosten hierher einliefern zu lassen.

Bruchsal den 18. August 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Signalment.

Johann Keller angeblich von Billingen 5' 4 1/2" neuen Maas groß, 26 Jahr alt, schlanker Statur, hat ein länglichtes Angesicht und blonde Haare, blaue Augen und einen Anflug eines Barts- und Schnurrbarts. Er trug bey seiner Entweichung einen dunkelgrünen Ueberrock, eine blau gestreifte Piquetweste, blau gestreifte baumwollenzeugene lange Brinkleider, Schnürschuhe und eine schwarze baumwollensammete Kappe.

Anna Maria Lang von Heidelberg ist mittlerer Statur, 33 Jahr alt und im dritten Monate schwanger, hat braune Haare, gute Gesichtsfarbe und eine mittelmäßige Nase. Sie trug bey ihrer Entweichung ein grünes schwarzgestreiftes Kleid, und ein großes blaues Halbtuch.

(Hierbei eine Beilage.)